

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Aboenemopreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf., mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungskarte Nr. 4474) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeb.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftsjahr 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schönlant.

Anserate werden die 5 geschwätzige Petitionen oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinsanzeichen 15 Pf. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Vertrag ist im voraus zu bezahlen. — Anserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgegeben sein. — Ausgegebene Anserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Der französische Militarismus auf der Anklagebank.

* Leipzig, 18. März.

Unser # Korrespondent schreibt uns aus Paris vom 16. März:

Die Überschrift kennzeichnet zutreffend die wahre Bedeutung des Prozesses Urbain-Gohîdr. Der Verfasser der Schrift: Die Armee gegen die Nation sollte nebst dem Verleger wegen Armeevereidigung verdonnert werden, wegen eines Verbrechens, das ja in Frankreich, ginge es nach dem Herzen der Generalstäbler, die Stelle der Majestätsbeleidigung einnehmen müßte. Der Prozeß gestaltete sich aber zu einem Gericht über die beleidigte „Armee“, über die von Gohîdr gebrandmarkte Fäulnis des französischen Militarismus.

Auf den ersten Blick erscheint es unerklärlich, daß die Regierung, trotz der schlimmen Erfahrungen des Zola-Prozesses, einen neuen Versuch mache, die „Armee-Ehre“ schwurgerichtlich zu ramponieren. Das Ministerium Dupuy hat denn auch den Prozeß Gohîdr nicht aus dem eigenen Triebe eingeleitet. Es wurde dazu durch die Interpellationsdrohung eines klerikal-monarchistischen Senators angepeitscht, genau so wie die Verfolgung Zolas unter dem Ministerium Méline auf das Drängen des klerikal-monarchistischen Abgeordneten, des Grafen de Mün, ins Werk gesetzt worden war. Dupuy sorgte dabei, wie Méline und fast alle anderen Ministerpräsidenten, vor allem für sein Portefeuille. Um die Gefahr einer patriotischen Interpellation zu vermeiden, setzte er die Armee-Ehre der Gefahr schwurgerichtlicher öffentlicher Verhandlungen aus. Insofern aber er sich dabei noch etwas anderes dachte, rechnete er ohne Zweifel auf die vorherrschende chauvinistische Stimmung, das heißt wenigstens auf die Verurteilung der Angeklagten.

Doch selbst diese Genugtuung ist der „Armee“ nicht zu teil geworden. Nach der Schnell der Gerichtsverhandlungen — die Freisprechung der Armeevereidiger.

Beginnen wir mit den Verhandlungen. Von der Niede des Staatsanwalts abgesehen, bildeten sie eine ununterbrochene, auf harte Thatsachen und Zahlen beruhende Anklage gegen den Militarismus. Die Regierung hatte aus Gohîdr's 356 Seiten starfer Schrift bloß 60 Seiten verflagen lassen. Vergebliche Vorsicht! Der gesamte Inhalt der Schrift, insofern er sich auf das Land hieß bezieht, wurde in den Zeugenaussagen und den Verteidigungsreden der Sache nach wiedergegeben, verzückt durch die Wirkung

des lebendigen Wortes, bestätigt durch die Zustimmung sachverständiger und aus eigener Erfahrung mit der militärischen Fäulnis vertrauter Beugen. Beleidigungszeugen wider Gohîdr gab es keine, konnte es keine geben, da die dokumentarisch nachgewiesenen Thatsachen durch seine Falschzeugnisse hinwegzulügen gewesen wären. Im Bewußtsein dessen hatte die Regierung sich geweigert, auf Gohîdr's Gesuch um die Zeugenvernehmung des Kriegsministers Freycinet und des Marineministers Vockroy einzugehen (dazu wäre ein Ministerialdekret erforderlich). Da war doch Vockroy viel gescheiter, indem er die seinerseits im Namen der beleidigten Marine gegen Gohîdr erhobene Anklage wieder fallen ließ. Dieser Rückzug hat dem Marinestützpunkt die gerichtliche Auflösung seiner Wirtschaft erwartet.

Den Gipelpunkt der Zeugenvernehmung bildeten die Aussagen von vier ehemaligen Offizieren, an deren Erlebnissen Gohîdr in seiner Schrift die Bekommenheit der Militärverwaltung veranschaulicht. Die Opfer legten Zeugnis ab für ihren Märter und wider ihre Peiniger. Beim Verhör dieser Beugen hatte man das beispielnde Gefühl, eine Gespensterhöhle beizutreten. Es war, als ob die Geister von Gemordeten wider ihre Mörder klagen... Die schlichte Erzählung der Entrichteten und Vergewaltigten wirkte desto eindringlicher, je sichtlicher sie den im Innern hochenden Groll, den Schrei des verlegten Rechtsgefühls zu dämpfen suchten... In ihren Erlebnissen drängten sich mehrere vertuschte Affalter, Dreyfus-Gierchazy-Picquart zusammen. Sie selber sind — mutatis mutandis — ebenso viele Picquarts, welche Raben unter den Offizieren, die ihre Pflicht zu thun suchten und deswegen von der verbrecherischen Militärverwaltung zu Boden geschmettert wurden.

Major Myrskowsky entdeckt Fälschungen in der Buchführung, welche natürlich zur Verhüllung von Durchsuchungen dienen sollen. Die Fälscher und Diebe sind seine Untergebenen. Er will sie militärgerichtlich verfolgen. Aber sie werden vom Regimentsobersten beschützt. Nach langen Kämpfen wird der Hauptfälscher, ein Kapitän, anstatt jeder Strafe in ein anderes Regiment versetzt, während sein Helfershelfer, ein Unteroffizier, zu den Eintrittsprüfungen an der Offiziersschule zugelassen wird! Major Myrskowsky kämpft weiter in allen Instanzen bis zum Kriegsminister hinauf, bis er schließlich zum Abschied gezwungen wird, nachdem man ihn zur Strafe für seine Pflichterfüllung aus der Besoldungsliste gestrichen hat.

So oder ähnlich verhält es sich mit den übrigen drei Offizieren. Der Regimentsarzt, Major Boyer, überführt den Kapitän Bonis der widernatürlichen Sittlichkeit-

verbrechen an den Soldaten. Ergebnis: Kleinwachung des Verbrechers durch das Disciplinargericht und Dienstentlassung des pflichttreuen Majors. Erst nachdem dieser sich mit einer Petition an den Senat gewendet, wird der Kapitän Bonis — pensioniert! Der Major aber harrt seiner Wiederaufnahme in die Armee bis auf den heutigen Tag, trotz des dahingehenden Gutachtens des senatorischen Petitionsausschusses. — Der Fall des Obersten Allaire ist fast genau derselbe wie derjenige des Majors Myrskowsky, nur noch viel dramatischer, indem es sich um weitverzweigte Fälschungen und Unterschlagungen handelt. Der nächste Beschützer der Verbrecher ist hier der kommandierende General, da ja der Ankläger der Fälscher Oberst ist. Schlussfolgerung des Kampfes: Verurteilung des Hauptfälschers zu — drei Jahren Gefängnis (anstatt der militärgesetzlichen Zwangsarbeit) und Hinausdrangung des Obersten Allaire aus der Armee. — Oberst Humbert schließlich ist ein Opfer schamloser Betternwirtschaft.

Man wird sich nun über die Fälschungen des Generalstabes weniger wundern. Nach der Aussage des Obersten Allaire ist die Fälschung der Buchführung eine stehende Einrichtung in der französischen Armee: „Um den Forderungen eines Generals Genüge zu leisten, ist man gezwungen, Kreditübertragungen (unter Verlegung der vom Parlament festgestellten und von der Centralverwaltung verteilten Ausgaben) zu machen; da sind die Kapitäns gezwungen, Fälschungen zu verüben, die Unteroffiziere thun dasselbe, alle Welt thut dasselbe, und es gibt keine Buchführung mehr.“ Gohîdr hat in seinem Buch nichts Schärferes gesagt.

Nächst den Offizieren a. D. war es Camille Pelletan, der Generalberichterstatter des diesjährigen Budgets, einer der besten Kenner des Militär- und Marineunwesens, der die wirkungsvollste Aussage mache. Auf Grund eines langjährigen Studiums bestätigte er das Wort des Obersten Allaire über die tatsächliche Abwesenheit einer Buchführung und wies überreichlich die Vergedung des Kriegs- und Marinebudgets nach, dabei auch einige bereits parlamentarisch behandelte Befreiungsschwindelen brandmarkend.

Doch das Ergebnis der Beweisaufnahme genügt zur Erklärung des Freispruches nicht. Wäre die politische Situation dieselbe wie noch vor einigen Wochen, dann wäre die Verurteilung der Armeevereidiger so gut wie sicher, trotz aller möglichen Wahrheitsbeweise. Aber die Ereignisse der letzten Wochen haben die vorherrschende Stimmung wieder zu Ungunsten der Generalstäbler verändert. Sie sind wieder in die Defensive gedrängt.

Seuilleton.

Nachdem verboten.

Jakob der Leute.

Eine Waldbauerngeschichte aus unseren Tagen.

Von P. A. Rosegger.

21)

in seiner Zipselmühle Kirschen. Rote und schwarze durcheinander.

„Magst Dich nicht in den Schatten setzen?“ fragte er das Dirndl. Es war ein Hollunderbusch in der Nähe.

„Wir schadet auch die Sonne nicht,“ gab sie zurück,

„Willst leicht noch besser zeitig werden?“ fragte er und blinzelte sie an.

Um diese Meinung Augen zu strafen, legte sie sich in den Schatten des Hollunderbusches.

Er setzte sich langsam zu ihr, that auf dem Rasen seine Zipselmühle aneinander und lud sie ein: „Läß Dir's schmecken, Dullerl.“

Sie griff zu und griff immer nach den schwarzen. Er wendete sich herwärts, stützte seinen Kopf auf den Ellbogen und schaute sie an. Herzog war sie. Ihr gelbseidenes Haar hatte sie zu einem langen Zopf gespult und den Zopf wie einen Krantz um das Kopflein gewunden. Die schwarzen langen Augenwimpern sennten sich wie Dachvorsprünge über helle Fensterlein. Die roten vollen Lippen waren wie zwei sachte aneinandergelegte Kirschen und das Stumpfnäcklein stülpte sich ein wenig auf, als wollte es sagen: Sebäst, wenn Du etwa bei den Lippen was zu schaffen haben solltest, ich stehe Dir nicht im Wege.

„Dullerl,“ flüsterte der Bursche plötzlich, „jetzt hab' ich Dich einmal, wo ich Dich haben will.“

„So,“ entgegnete sie spitzig, „das wäre mir was Neues.“

„So selten allein kann eins mit Dir sein.“

„Haben auch allein nichts zu thun beizumachen.“

Er spielte mit einem Grashalm und entgegnete leise, fast gedrückt: „Da bin ich anderer Meinung. Schau, Dirndl, einmal müssen wir's doch richtig machen miteinander. Weißt eh, weswegen.“

Sie spielte jetzt mit einem Kirschenstengel, den sie auf ein Kleebatt wie auf eine Wagschale legen wollte. Das Blatt neigte sich aber immer und ließ den Stengel hinabgleiten. Endlich hielt er fest, da sagte sie fast traumhaft leise und ohne aufzublicken: „Heiraten.“

„Schau, Dirndl, gleich hast mich verstanden. Ich weiß es ja, Du magst.“

„Wenn Du mich heiraten willst.“

„Ich schwör Dir's!“

Sie hielt ihm mit der flachen Hand den Mund zu: „Nicht schwören, Sebäst! Daß Du willst, kann ich mir ja denken. Aber ob Du auch darfst, das ist eine andere Frage.“

„Ich darf nicht blos, ich will nicht blos, ich muß!“ sagte der junge Sandler. „Mein Vater ist alt und kann der Wirtschaft niemals recht Herr sein. Seit die Mutter nicht mehr ist, freut ihn auch nichts. Und ich, wenn ich das Haus nicht wollt übernehmen, wär' aufs Jahr bei der Stellung.“

„Bei der Stellung schon?“ fragte sie lebhafter, „Sebäst, Dich können sie leicht behalten.“

„Weinst, daß ich tauglich bin?“

„Warum denn nicht?“

„So nimm mich Du!“ sagte er schallhaft und schlug sein Knie um, das gegen Himmel gestanden war, „bei Dir stell' ich mich lieber.“

„Ich brauch' keine Soldaten,“ sagte sie.

Dann schwiegen beide. Sie spielte mit dem Kleebatt, er mit dem Kirschenhalm, den er wie einen Keisen bog. „Dullerl,“ sagte er nach einer Weile fast blöde, „ein Bissel eine Freude wirst doch haben zu mir.“

Sie war sehr vertieft in ihr grünes Blättchen. Endlich sagte sie treuerzig: „Keine Arme wirst halt nicht mögen.“